



UEBERNAHMEBESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LANDSGEMEINDE

(Checkliste)

Einleitung

1. Gemäss den Satzungen der Veteranen des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden findet alljährlich eine Lands-gemeinde statt. Diese wird einer Orts-Veteranengruppe zur Durchführung übertragen und gemeinsam mit der Obmann-schaft organisiert.
2. Die nachfolgenden Uebernahmebestimmungen gelten als Pflichtenheft für die Organisatoren und die Durchführung. An den OK-Sitzungen und in den einzelnen Komitees ist ein Protokoll zu führen. Die Protokolle der OK-Sitzungen sind auch dem Verbindungsmann der Obmannschaft zuzustellen.

Aufgaben der Obmannschaft

3. Sie bestimmt eines ihrer Mitglieder als Verbindungsmann zum örtlichen OK.
4. Sie erstellt in Zusammenarbeit mit dem OK die Einladung und Anmeldekarte für die Veteranen und verschickt diese. Der Seitenumfang ist nicht beschränkt, davon werden die Seiten 1-3 durch die Obmannschaft belegt, und die Versandkosten gehen zu Lasten der Veteranenkasse. Die Inserateneinnahmen und evtl. Sponsoring Beiträge gehören dem Organisator. Die Druckkosten gehen zu Lasten des OK. Die Einladungen müssen mind. 5 Wochen vor der Veteranenlandsgemeinde zum Versand bereit sein.
5. Sie lädt die Presse und Ehrengäste ein, sowie die Ehrengäste des OK.

Aufgaben des Organisators (OK)

6. Alle erforderlichen Bewilligungen einholen. Ehrengäste des OK mindestens 8 Wochen vor der Landsgemeinde der Ob-mannschaft melden.
7. Zurverfügungstellung geeigneter Lokalitäten und deren Einrichtung für Tagung, Apéro, Mittagessen und Unterhaltung.
8. Einrichten einer Wirt Bestuhlung (Tische, Stühle) für ca. 300 Personen. (Reservebestuhlung in der Nähe bereithalten)
9. Bereitstellen einer Bühne im Ausmass von ca. 8x12 m, freistehendes Rednerpult und Tische mit Platz für 6 Personen der Obmannschaft, Rednerpult nicht mitgerechnet.
10. Installation einer einwandfrei funktionierenden Lautsprecheranlage. Vorbereitet für eine Power-Point Präsentation. (Beamer). Funktionscheck der Obmannschaft 2 Tage vorher.
11. Erstellen der Vorrichtung zum Aufstellen/Aufhängen der Vereinsfahnen (Veteranen, TV, FTV, DR, MTV, JuKo). Die Kantonsfahnen Luzern, Obwalden und Nidwalden in der Grösse 200x200 cm zur Saaldekoration können beim Turnverband leihweise bezogen werden.
12. Es sind mindestens 4 Ehrendamen zu bestimmen. Ihre Aufgaben werden mit dem OK und der Obmannschaft abgesprochen.
13. Die Obmannschaft meldet die Anzahl der zu ehrenden über 80-jährigen Veteranen (ca. 60 Personen). Für sie sind Anstecksträusschen oder ein geeignetes Festandenken bereitzustellen, sowie für deren Ehrungen Weisswein in vorbereiteten Gläsern bereitzuhalten. Die Kosten gehen zu Lasten des OK
14. Bereitstellen von einzelnen Blumensträussen für besondere Zwecke gemäss Angaben der Obmannschaft. Die Kosten gehen zu Lasten des OK.
15. Für die angemeldeten Ehrengäste, Ehrendamen, OK-Mitglieder und Obmannschaft sind Sitzplätze zu reservieren. Die Bewirtung und Verköstigung ist wie folgt geregelt:

Vor und während der Landsgemeinde	zulasten Teilnehmer
Während Mittagessen	zulasten OK
Nach dem Mittagessen/während Unterhaltungsprogramm	zulasten Teilnehmer
16. Für den Verkauf der Bankettkarten vor Versammlungsbeginn sind mindestens 4 Personen zu bestimmen. Die Kontrolle obliegt dem Veranstalter.

17. Die Eröffnung der Landsgemeinde und die Totenehrung sollte musikalisch umrahmt werden.
18. Für das Mittagessen und den Unterhaltungsteil ist ein Tafelmajor zu bestimmen.
19. Während und nach dem Mittagessen ist ein kurzer Unterhaltungsbeitrag erwünscht.
20. Für das Auflegen des „Herdenbuches“ ist ein Tisch bereit zu halten.
21. Bereitstellen von gebührenfreien Parkplätzen für PWs der Veteranen. Bestimmen der erforderlichen Personen für das Einweisen und die Parkordnung. Für die Ehrengäste und die Obmannschaft sind, wenn möglich in Versammlungsnähe reservierte Parkplätze bereit zu stellen.
22. Vorkehrungen treffen für die rasche Organisation eines eventuell erforderlichen Sanitätsdienstes.
23. Besorgung der Propaganda vor (Info und Willkommgruss in der Presse) und der Berichterstattung nach der Landsgemeinde, in Verbindung mit dem/der durch die Obmannschaft bestimmten Berichtersteller/in.
24. Die Bewirtung der Veteranen, vor, während und nach der Landsgemeinde gehört zu den Aufgaben des OK. Dabei sind die Preise für Essen und Getränke mit der Obmannschaft abzusprechen.

Finanzielles

25. Die Verbandskasse zahlt per Saldo aller Ansprüche einen Pauschalbetrag von Fr. 3'500.- an das Organisationskomitee. Im Pauschalbetrag ist der Apéro inbegriffen. Erwünscht sind ein Glas Wein, Saft oder Mineralwasser. Weitere Kosten irgendwelcher Art werden nicht übernommen.
26. Das OK organisiert spätestens 4 Monate nach der Landsgemeinde ein Abschlusstreffen zum allgemeinen Informationsaustausch über den Verlauf der Landsgemeinde.

Schlussbestimmungen

27. Die Sportversicherungskasse des Schweiz. Turnverbandes SVK-STV hat für alle dem STV angeschlossenen Vereine und Verbände eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht gegenüber Drittpersonen für Personen- und Sachschäden bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 10'000'000.-- pro Schadenfall. Eingeschlossen ist die Haftpflicht aus dem Betrieb einer Festwirtschaft, sofern diese von den Versicherten selbst betrieben wird. Der Abschluss einer separaten Haftpflichtversicherung ist somit nicht erforderlich. Mehr Informationen bezüglich der Versicherungsdeckung unter: <http://www.stv-fsg.ch/de/versicherung-svk/reglemente-und-formulare/>, auf Seite 10 ff.
28. Die vorstehenden Uebernahmebestimmungen wurden anlässlich der Sitzung der Obmannschaft vom 4. Dezember 2012 in Root genehmigt und ersetzen diejenigen vom 16. Juli 2010 und werden im Turnus der anderen Reglemente überarbeitet. Die Anpassungen vom 4. November 2015 und 14. Juli 2017 sind in dieser Fassung berücksichtigt.

Ettiswil, 4. Dezember 2012
Revision 01: 4. November 2015
Revision 02: 14. Juli 2017

VETERANEN TURNVERBAND LUZERN, OB- UND NIDWALDEN